

II-471 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

10.3.1967

240/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Meißl, Zeillinger und Genossen

an den Bundesminister für Landesverteidigung,
 betreffend Verweigerung eines militärischen Ehrenbegräbnisses für den
 ehemaligen General der Gebirgstruppen Julius Ringel.

-,-.-.-

Am Samstag, dem 11.3.1967, wird der gebürtige Kärntner hochverdiente Offizier sowie Truppenführer aus dem ersten und zweiten Weltkrieg, General der Gebirgstruppen Julius Ringel, auf dem Friedhof seiner Geburtsstadt Völkermarkt beigesetzt werden. Es ist Pressemitteilungen (siehe "Salzburger Nachrichten" vom 3.10.1967) zu entnehmen, daß seitens der zuständigen militärischen Stellen, offensichtlich über Weisung oder mindestens in Übereinstimmung mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung, eine offizielle Beteiligung am Begräbnis nicht vorgesehen ist. Zehntausende von österreichischen Soldaten, insbesondere Gebirgsjäger, welche im zweiten Weltkrieg unter diesem hervorragenden Offizier und vorbildlichen Menschen gedient haben, werden durch die Verweigerung eines Ehrenbegräbnisses brüskiert. Unter dem fadenscheinigen Vorwand, daß General Julius Ringel deutscher Staatsbürger gewesen sei, verweigern ihm österreichische Stellen auch nach dem Tode noch jenen selbstverständlichen Dank, der einem so hervorragenden Soldaten für ein Leben der Pflichterfüllung gebührt. Es dürfte hinlänglich bekannt sein, daß General Ringel deshalb die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen ^{hat} weil ihm Österreich jene Pension verweigert hat, welche ihm nach fast 50-jähriger militärischer Dienstzeit zugestanden wäre.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die

A n f r a g e :

1.) Sind Sie bereit, vor der österreichischen Öffentlichkeit und dem Hohen Hause die Beweggründe darzulegen, die für dieses unverständliche Verhalten bei der Beisetzung des hochverdienten Generals und Soldaten Julius Ringel maßgebend waren?

2.) Sind Sie bereit, dieses dem Verstorbenen und mit ihm Hunderttausenden von Soldaten beider Weltkriege angetane Unrecht durch einen unmäßigen und sinnfälligen Akt gutzumachen?

3.) Sind Sie bereit, im Sinne der Förderung einer geistigen Bereitschaft zur Landesverteidigung, insbesondere in unserer Jugend, im Bereich Ihres Ressorts Sorge zu tragen, daß die unterschiedliche Wertung der soldatischen Pflichterfüllung und Eidestreue in beiden Weltkriegen bestätigt wird?